

Auskunft erteilt:	Verbrauchsabrechnung
Telefon:	0641 9506-307
Telefax:	0641 9506-197
E-Mail:	abrechnung@zmw.de

Einbau eines privaten Wasserzählers (Abzugszähler)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen wichtige Informationen zum Einbau eines privaten Wasserzählers geben.

Lohnt sich der Einbau eines Abzugszählers?

Bevor wir Sie über die weitere Vorgehensweise und die Bedingungen für den ordnungsgemäßen Einbau des Zählers informieren, möchten wir Ihnen noch folgende Berechnung aufzeigen:

Die Kosten für den Einbau durch einen Fachbetrieb inklusive der Anschaffung eines Zählers betragen ca. 150,00 Euro. Der Zähler hat eine Eichgültigkeit von sechs Jahren, sodass die Kosten von 150,00 Euro auf sechs Jahre aufzuteilen sind (pro Jahr: 25,00 Euro).

Preis je cbm Abwasser: 4,12 Euro

25,00 Euro : 4,12 Euro/cbm = ca. 6,07 cbm

ca. 6,07 cbm pro Jahr = ca. 6.070 Liter = 607 Gießkannen á 10 Liter

Der Einbau eines Abzugszählers lohnt sich somit erst ab einem Frischwassereinsatz von 6.070 Litern im Jahr.

Ohne Gewähr / Stand: 01.01.2023

Der Zähler muss von einem von Ihnen beauftragten Installateur eingebaut werden. Die Kosten für die Anschaffung des Zählers sowie den Einbau durch einen Fachbetrieb (inkl. Verplombung) werden von Ihnen getragen.

Als Anlage haben wir eine Einbaumeldung beigefügt, die Sie bitte ausgefüllt und vom Installateur unterschrieben an uns zurücksenden.

Für den ordnungsgemäßen Einbau des Zählers sind folgende Bedingungen zu beachten:

- Der Zähler muss fest in der Wasserleitung installiert sein und verplombt werden. Es ist z. B. nicht zulässig, den Wasserzähler einfach auf den Entnahmehahn aufzuschrauben.
- Der Einbauort des privaten Zählers darf nicht vor dem Hauptwasser-zähler liegen.
- Nach der Einbaustelle dürfen nur noch Entnahmestellen liegen, deren Wasser nach Gebrauch nicht der Kanalisation zugeleitet wird.
- Zwischen einer Brauchwasseranlage (z.B. Zisterne) und der Frischwasseranlage darf keine feste Verbindung bestehen (ganz wichtig aus hygienischen, haftungsrechtlichen und gesundheitlichen Gründen).

Maßgebend für den Einbau sind die Bestimmungen des § 27 der Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Mittelhessische Abwasserwerke (ZMA).

Abschließend weisen wir darauf hin, dass der private Zähler nach dem Eichgesetz alle sechs Jahre von Ihnen zu wechseln ist.

Bei nicht regelkonformer Beachtung wird der Einbau als "Abzugszähler" bei der Berechnung der Abwassergebühr nicht anerkannt.

Sollten Sie zu der Angelegenheit noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Zweckverband Mittelhessische Abwasserwerke

- Verbrauchsabrechnung -

Antrag auf Absetzung von Abwassergebühren

gemäß § 27 Entwässerungssatzung (EWS) des Zweckverbandes Mittelhessische
Abwasserwerke

Kundennummer: **ZMA -**

Name, Vorname:

Anschrift

Straße, Hausnr.:

Postleitzahl, Ort:

Kontaktdaten für etwaige Rückfragen

Telefonnummer:

Mobil:

E-Mail:

Abnahmestelle/Verbrauchsstelle (falls abweichend)

Straße, Hausnr.:

Postleitzahl, Ort:

Es wird beantragt, die durch den Zähler ermittelte Frischwassermenge bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren abzusetzen. Ich versichere, dass die von diesem Zähler erfasste Wassermenge ausschließlich zur

(z. B. Gartenbewässerung, Versorgung von Tieren, Nachspeisung Zisterne)

verwendet wird.

Der Zähler wurde von folgendem Installationsbetrieb eingebaut bzw. gewechselt:

Zählerdaten:

	Einbau	Ausbau
Zählernummer		
Zählerstand <small>(nur die schwarzen Zahlen)</small>		
Abgelesen am		
Datum Einbau/Ausbau		
Zählergröße		
Eichgültig bis		

.....
 Datum

.....
 Stempel und Unterschrift des Installateurs

Hinweise:

Die Vorschriften der Entwässerungssatzung (EWS) des Zweckverbandes Mittelhessische Abwasserwerke, insbesondere des § 27 EWS, habe ich zur Kenntnis genommen.

Vor Ablauf der Eichfrist ist der Zähler durch einen geeichten Zähler zu wechseln. Andernfalls erfolgt kein Abzug bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren.

Ich/wir versichere/n, die zuvor genannten Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Des Weiteren verpflichten/n ich/wir mich/uns, jegliche Änderung/en unverzüglich anzuzeigen.

.....
 Datum

.....
 Unterschrift des Antragsstellers/der Antragstellerin

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere

Verbrauchsabrechnung

Telefon 0641 9506-307
Telefax 0641 9506-197
E-Mail abrechnung@zmw.de